

Wann muss eine Stelle (NRW) zugesagt werden?

Beitrag von „MYlonith“ vom 14. Juni 2006 19:12

habe soeben eine Nachricht der Bezirksregierung bekommen. Darin steht:

bei so genannten Selbstständigen Schulen haben Sie 24 Stunden Bedenkzeit für die Ablehnung/die Annahme des Einstellungsangebotes. Bei den nicht Selbstständigen Schulen müssen Sie spätestens am 22.06.2006 der Bezirksregierung gegenüber erklären, ob Sie die Stelle annehmen wollen oder nicht. Dazu benutzen Sie bitte die Annahme-/Absageerklärung, die Teil des Schreibens "Inaussichtnahme der Einstellung" ist, welches Sie - als bestplatziert Bewerber - von der Schule ausgehändigt bekommen. In der Inaussichtnahme der Einstellung sind die Faxnummern der zuständigen Sachbearbeiter genannt, an die Sie die Erklärung zunächst faxen müssen. Anschließend senden Sie die Erklärung bitte per Post an das Dezernat 47.1.3 der zuständigen Bezirksregierung.